



Entscheid Nr. 111

vom 29. März 2011
DIR/MR/TBA

**Gemeinde Frenkendorf: Plan für die Aufhebung der Baulinien entlang der Hauptstrasse und Baslerstrasse, Parzellen Nrn. 715 und 764
Rechtskraftbescheinigung**

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat mit Entscheid Nr. 6 vom 20. Januar 2011 den Plan für die Aufhebung der Baulinien entlang der Hauptstrasse und Baslerstrasse, Parzellen Nrn. 715 und 764 beschlossen. Das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 durchzuführen.

Der Plan hat während 30 Tagen, vom 07. Februar 2011 bis 08. März 2011 in der Gemeindeverwaltung Frenkendorf öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe ist im Amtsblatt Nr. 5 vom 03. Februar 2011 publiziert worden.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde noch die betroffenen Grundeigentümer oder einspracheberechtigte Vereinigungen für Natur-, Heimat- oder Umweltschutz Einsprache erhoben.

- ://: 1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Plan für die Aufhebung der Baulinien entlang der Hauptstrasse und Baslerstrasse, Parzellen Nrn. 715 und 764 in der Gemeinde Frenkendorf keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
2. Als rechtskräftiger Plan wird genehmigt:
Plan Nr. 22-000/001 vom 18. Januar 2011, Massstab 1:500

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

Jörg Krähenbühl
Regierungspräsident

Verteiler:

- Gemeinderat Frenkendorf, 4402 Frenkendorf
- Amt für Geoinformation
- Amt für Raumplanung
- Tiefbauamt V-PG, Baugesuche

Beilage: (zurück an TBA-V)

- Baulinienplan Nr. 22-000/001 vom 18. Januar 2011